

Hinweise zur Teilnahme an der kommunalen Notfallbetreuung im Rahmen der landesweiten Schließung von Kindertageseinrichtungen



Die Kindertageseinrichtungen in Deizisau werden ab Dienstag, den 17.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020 ihren Betrieb vollständig einstellen.

Für diesen Zeitraum bieten die Träger der Deizisauer Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Wohnsitz in Deizisau eine Notfallbetreuung an. Für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 – 6 wird ebenfalls eine Notfallbetreuung ab Montag, den 23.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020 angeboten.

Die Einrichtung der Notfallbetreuung ist erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Zu den systemrelevanten Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (hauptamtliche Angestellte bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Katastrophenschutz, Soldaten)
- die Sicherstellung der **öffentlichen Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Apotheken, Medikamentenlieferungen, Essenslieferungen)
- sowie die **Lebensmittelbranche** (Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittel- und Medizinmittelproduktion).

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Weitere Voraussetzung für den Erhalt eines Notfallbetreuungsplatzes ist, dass eine Betreuung Ihres Kindes im familiären Umfeld nicht möglich ist. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass eine Betreuung durch besonders gefährdete Personengruppen in Bezug auf das Corona-Virus nicht empfohlen wird. Die Erziehungsberechtigte/n und das Kind/die Kinder dürfen sich in den vorangegangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet laut Robert-Koch-Institut (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben und dürfen bei grippeähnlichen oder Erkältungssymptomen nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen.

Die Notfallbetreuung für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren findet ab Dienstag, 17.03.2020 ab 7:00 Uhr in Ihrer jeweiligen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Deizisau statt.

- **Bitte füllen Sie das Formular zur Verpflichtenden Selbsterklärung vollständig aus und bringen dies am Dienstag, den 17.03.2020 zwischen 7:00 und 9:00 Uhr ins Rathaus Deizisau – Foyer EG.**
- **Dort erhalten Sie nach Plausibilitätsprüfung eine Bestätigung Ihres Bedarfs, mit welcher Sie dann Ihr Kind in die jeweilige Einrichtung bringen können.**
- **Bitte beachten Sie: Ohne diese Bestätigung nimmt keine Kindertageseinrichtung Ihr Kind in der Notfallbetreuung an.**

Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Notfallbetreuung benötigen (ab Mittwoch, den 18.03.2020) wenden Sie sich bitte per Mail an mick@deizisau.de.

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Notbetreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Verpflichtende Erklärung zur Teilnahme an der Notbetreuung wird nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nicht mehr benötigt werden.